

## **Kunstfehler: Geldstrafe für Turnusarzt**

**Im Prozess um den Tod einer 23-Jährigen nach einer OP im Wiener Krankenhaus Göttlicher Heiland ist der behandelnde Turnusarzt zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Operateur und das Krankenhaus wurden freigesprochen.**

Der 39-jährige Turnusarzt erhielt wegen fahrlässiger Tötung eine unbedingte Geldstrafe von 6.300 Euro. Die Eltern der ums Leben gekommenen jungen Frau, die sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen hatten, bekamen insgesamt 45.000 Euro zugesprochen.

### **Richterin: Schmerzzustand nicht eingehend überprüft**

Das 23-jährige Opfer war 2008 nach einer an sich harmlosen Fußoperation an den Folgen einer Überdosis Schmerzmittel gestorben. Den Schuldspruch für den mit der Betreuung der 23-jährigen Patientin befasst gewesenen Turnusarzt begründete die Richterin mit den Sachverständigengutachten. Diese hätten übereinstimmend ergeben, dass es einer besseren Überwachung der jungen Frau bedurft hätte, „wenn man jemandem Dipidolor in so hoher Dosis gibt“.

Die 23-Jährige sei eine Risikopatientin gewesen, der Turnusarzt habe es „unterlassen, persönlich und eingehend ihren Schmerzzustand zu überprüfen“, bemängelte die Richterin. Der Mediziner hatte dreimal die Verabreichung von je 7,5 Milligramm Dipidolor veranlasst, ohne jemals mit dem an sich letztverantwortlichen Oberarzt Rücksprache zu halten, was die Richterin ebenfalls kritisierte. Bei der Gabe der einzelnen Dosen habe der Arzt weiters die „gebotenen Zeitintervalle“ und die „kumulierte Wirkungsweise“ der mit zusätzlichen Medikamenten versorgten Patientin nicht berücksichtigt.

Zudem hätte der Mediziner, als er gegen 6.00 Uhr in der Früh von der Nachtschwester von einer offensichtlichen „Verschleimung“ der schlafenden Patientin erfuhr, die Frau „aufwecken müssen, um zu sehen, in welchem Zustand sie sich befindet“, sagte die Richterin.



Foto/Grafik: APA/MOK

## Kein „Sorgfaltsverstoß“ bei Operateur

Der Schuldspruch beschränkte sich auf den Tatbestand der fahrlässigen Tötung im Sinn des Paragraphen 80 Strafgesetzbuch (StGB) und den dafür vorgesehenen Strafrahmen von maximal einem Jahr Haft. Die von der Staatsanwaltschaft angenommenen gefährlichen Verhältnisse, die bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe möglich machen hätten können, waren nach Ansicht der Richterin nicht gegeben.

Beim Orthopäden, der die 23-Jährige operiert hatte, konnte das Gericht demgegenüber „keinen Sorgfaltsverstoß“ feststellen, hieß es in der Urteilsbegründung. Der Freispruch ist - ebenso wie die Verurteilung des Turnusarztes - nicht rechtskräftig. Die Staatsanwältin gab vorerst keine Erklärung ab, der Verteidiger des schuldig erkannten Mediziners erbat sich Bedenkzeit.

## Krankenhaus freigesprochen

Der Antrag der Staatsanwaltschaft, über die Krankenhaus Göttlicher Heiland GmbH nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) eine Geldbuße zu verhängen, wurde abgewiesen. Die Anklagebehörde hatte dem Spital im Zusammenhang mit dem Ableben der 23-Jährigen angekreidet, es habe keine angemessene postoperative schmerztherapeutische Versorgung gegeben, und Entscheidungsträger der Anstalt hätten die ihnen zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen.

Für die Richterin hatte die Verhandlung jedoch keine Beweise in diese Richtung erbracht. Das Organisationsmodell sei „verbesserungswürdig, aber nicht grundsätzlich falsch“ gewesen. Personal und technische Geräte wären ausreichend vorhanden, für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sei gesorgt gewesen.

Dem Spital könne in Bezug auf die Unterlassungen des schuldig erkannten Turnusarztes „insgesamt kein Vorwurf gemacht werden“, zumal der Mediziner eine 18-monatige Erfahrung im Haus und ein Notfallzertifikat gehabt hätte, stellte die Richterin fest. Im Göttlichen Heiland habe es einen „24-stündigen Fachdienst“ gegeben: „Der Turnusarzt

hätte sich jederzeit an einen Facharzt wenden können.“ Dass er das unterließ, könne dem Krankenhaus nicht angelastet werden.

## Tod nach einer Routineoperation

Die 23-Jährige war 2008 nach einer an sich harmlosen Fußoperation an den Folgen einer Überdosis Schmerzmittel gestorben. Am ersten Tag des Prozesses hatten sich die Angeklagten „nicht schuldig“ bekannt - mehr dazu in [Kunstfehler: Keiner will schuldig sein](http://wien.orf.at/news/stories/2592881/) [<http://wien.orf.at/news/stories/2592881/>](http://wien.orf.at/news/stories/2592881/) . Die Eltern der Verstorbenen hatten in einem Interview mit „Wien heute“ ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Schuldige gefunden werden - mehr dazu in [„Nichts bringt Tochter zurück“](http://wien.orf.at/news/stories/2593219/) [<http://wien.orf.at/news/stories/2593219/>](http://wien.orf.at/news/stories/2593219/) .

Publiziert am 16.07.2013

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf [das i](#).

- nicht mit Facebook verbunden [Social-Media-Dienste aktivieren](#)



- nicht mit Twitter verbunden



- nicht mit Google+ verbunden



- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf [das i](#).**

[<http://orf.at/stories/socialmedia>](http://orf.at/stories/socialmedia)